

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Anpassung der Verordnung an den Stand der Technik

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Anpassung technischer Bestimmungen

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Flüssiggas-Verordnung 2024

Einbringende Stelle: BMAW

Titel des Vorhabens: Flüssiggas-Verordnung 2024 - FGV 2024

Vorhabensart: Verordnung

Erstellungsjahr: 2024

Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2024
Letzte
Aktualisierung: 30. April 2024

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes (Untergliederung 40 Wirtschaft - Bundesvoranschlag 2024)
- Wirkungsziel: Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. (Untergliederung 20 Arbeit - Bundesvoranschlag 2024)

Problemanalyse

Problemdefinition

Die derzeit geltende Verordnung über Lagerung, Abfüllung, Umfüllung und Verwendung von Flüssiggas (Flüssiggas-Verordnung 2002 - FGV), BGBl. II Nr. 446/2002, ist nun schon rund zwanzig Jahre in Kraft. Eine Überarbeitung und Aktualisierung der Verordnung ist daher geboten; die Verordnung soll durch eine Neufassung kompakter gestaltet werden und den aktuellen technischen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Ziele

Ziel 1: Anpassung der Verordnung an den Stand der Technik

Beschreibung des Ziels:

Beschränkung auf die Festlegung grundlegender Sicherheitsanforderungen an die Lagerung, Abfüllung, Umfüllung und Verwendung von Flüssiggas. Anpassung an den aktuellen Stand der Technik.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Anpassung technischer Bestimmungen

Maßnahmen

Maßnahme 1: Anpassung technischer Bestimmungen

Beschreibung der Maßnahme:

Anpassung der Prüffristen für elektrische Anlagen an aktuelle Bestimmungen. Flexibilisierung hinsichtlich der Festlegung explosionsgefährdeter Bereiche. Anhebung der Bagatellmengen betreffend die Lagerung. Streichung einiger Bestimmungen der derzeit geltenden Verordnung. Weitere Anpassungen an den aktuellen Stand der Technik zB durch Ermöglichung der Zusammenlagerung von geringen Mengen an Flüssiggas mit anderen gefährlichen Stoffen und Gemischen in Lagerräumen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Anpassung der Verordnung an den Stand der Technik

Abschätzung der Auswirkungen

Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen insbesondere KMU

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung:

Vom Geltungsbereich der Verordnung sind etwa 4000 Unternehmen betroffen. Finanzielle Einsparungen könnten sich in Einzelfällen durch verlängerte Prüffristen ergeben. Es wird davon ausgegangen, dass das Einsparungspotential in Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen unter dem Wesentlichkeitskriterium von 2,5 Mio. € p.a. Gesamtentlastung liegt.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-verordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.021

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.8.8.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 30.04.2024 10:15:14

WFA Version: 1.1

OID: 728

B2|I2